



Allgemeine Geschäfts- und Mietbedingungen für die Events Gutsverwaltung Freiherr von Salis-Soglio Schloss Gemünden

1. Allgemeines

Die Vermietung der Räumlichkeiten von der Gutsverwaltung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Abweichende Abmachungen sind nur gültig, wenn sie von der Gutsverwaltung schriftlich bestätigt worden sind.

Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Mieters finden keine Anwendung. Ihnen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

Zum Zustandekommen eines Mietvertrages zwischen der Gutsverwaltung und dem Mieter bedarf es nicht zwingend der Schriftform, allein die Zahlung der Anzahlung gilt als verbindliche Zusage des Mietvertrages.

2. Nutzungsbedingungen

Die Miete der Räumlichkeiten setzt die Bereitstellung eines Toilettenwagens für die Dauer der Miete voraus, die Organisation und die Kosten müssen vom Mieter selbst getragen werden.

Die berechnete Dauer der Vermietung beginnt mit dem vereinbarten Zeitpunkt der Übernahme durch den Mieter, auch wenn der Mieter diese erst zu einem späteren Zeitpunkt übernimmt. Die Kernzeit beginnt 2 Tage um 12 Uhr vor Mietbeginn und endet 2 Tage danach um 12 Uhr. Eine Nutzung außerhalb und über die Zeiten hinaus wird mit einem Zeitzuschlag von 100,00 € pro Stunde berechnet.

Die Räumlichkeiten samt Inventar bleiben uneingeschränkt Eigentum des Vermieters. Der Vermieter behält in allen überlassenen Räumlichkeiten das Hausrecht und ist jederzeit berechtigt, diese selbst zu betreten oder durch beauftragte Personen betreten zu lassen. Der Mieter hat die bestehenden Nutzungsbedingungen einzuhalten und für deren Einhaltung durch alle an der Veranstaltung Beteiligten Sorge zu tragen.

Der Mieter verpflichtet sich, die angemieteten Räumlichkeiten und Inventar pfleglich zu behandeln und keiner übermäßigen Beanspruchung auszusetzen. Die angemieteten Räumlichkeiten dürfen nur zu den Ihnen zugedachten Zwecken verwendet werden und nicht an Dritten weitervermietet oder überlassen werden. Es ist insbesondere auf den Boden Rücksicht zu nehmen. Eventuelle Schäden, Defekte oder Verluste während der Mietzeit hat der Mieter dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.

Die Räumlichkeiten und Inventar gelten als in einwandfreiem Zustand übernommen, soweit etwaige Mängel nicht bei der Übernahme ausdrücklich gerügt werden.

Der Mieter ist verpflichtet, die Räumlichkeiten am Ende der Mietzeit aufzuräumen und Räumlichkeiten, überlassene Schlüssel, Inventar in dem ursprünglichem Zustand zurückzugeben.

Es ist untersagt in allen Räumlichkeiten zu rauchen. Im Freien bitten wir Aschenbecher für Ihre Gäste aufzustellen und zu benutzen. Bitte nicht die Zigaretten im Kies entsorgen. Konfetti und Strohbällen sind nicht gestattet.

Wir bitten das private Mobiliar, Schaukel und Sandkasten des Besitzers nicht zu benutzen. Bei Aufnahmen mit einer Drohne dürfen keine Personen, die nicht an der Veranstaltung teilnehmen, sowie die privaten Bereiche des Schlosses nicht gefilmt werden.

3. Haftung

Der Mieter handelt nach Übernahme der vermieteten Räume auf eigene Verantwortung. Er übernimmt die Haftung für die gesamte Mietdauer und haftet in vollem Umfang für evtl. entstandene Schäden (Beschädigung durch unsachgemäße Handhabung, äußere Einflüsse, Diebstahl, etc.) und daraus resultierende Folgeschäden (Nutzungsausfall, zusätzliche Mietgebühren). Dies gilt auch durch Dritte verursachte Schäden. Beschädigte Räumlichkeiten, Inventar sowie der Außenbereich samt Gebäuden und Zuwege inkl. Parkplätze werden zum Wiederbeschaffungspreis bzw. Wiederherstellungspreis dem Mieter in Rechnung gestellt. Für eingebrachte Gegenstände des Mieters, seiner Beauftragten oder sonstiger an der Veranstaltung Beteiligten haftet der Vermieter nicht. Der Vermieter haftet nicht für Schäden die durch höhere Gewalt oder durch Dritte entstehen (Stromausfall, Spannungsveränderung, etc.) Für Personenschäden schließt der Vermieter die Haftung aus.

4. Mietpreis & zusätzliche Leistungen

In der Miete sind nur Wasser und Strom inklusive. Zusätzliche Leistungen und Kosten sind nicht im Mietzins inbegriffen. Insbesondere auch Forderungen von Urheberrechteverwertungsgesellschaften (z.B. GEMA).

Soweit die Gutsverwaltung dem Mieter Gegenstände von Dritten verschafft und zur Verfügung stellt werden diese dem Mieter zu den jeweiligen Miet- oder Anschaffungskosten in Rechnung gestellt.

5. Zahlungsbedingungen

Die per Auftragsbestätigung ausgewiesene Anzahlung, Kaution und Mietpreis bzw. Restzahlung sind nach Einhaltung der angegebenen Zahlungsfristen sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig.

6. Stornokosten

Dem Mieter werden Stornierungskosten in nachfolgender Staffelung in Rechnung gestellt:

Stornobedingungen der Anzahlung:

- 100% Erstattung bis 2 Kalenderwochen nach dem Zahlungseingang der Anzahlung.
- 50% Erstattung ab 3 bis 8 Kalenderwochen nach dem Zahlungseingang der Anzahlung.
- Keine Erstattung ab 9 Kalenderwochen nach dem Zahlungseingang der Anzahlung.

Stornobedingungen der Restzahlung:

- 100% Erstattung der Restzahlung bis zu 10 Kalenderwochen vor Mietbeginn.
- 50% Erstattung der Restzahlung bis zu 8 Kalenderwochen vor Mietbeginn.
- Keine Erstattung der Restzahlung unter 8 Kalenderwochen vor Mietbeginn.

Sämtliche Geschäftsbeziehungen unterstehen dem deutschen Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Simmern (Hunsrück).

Sollten ein oder mehrere Punkte dieses Vertrages ungültig sein, bleiben die restlichen Punkte davon unberührt.